



Stallordnung

Allgemeines

Zu den vereinseigenen Stallungen gehören: 13 Innen- und 4 Außenboxen, Sattelkammer, Futterkammer (Box), Heuboden, Solariumplatz, Waschplatz an der Reithalle, Außenpaddock neben dem Dressurviereck, Weideflächen (Stadt- und Wernickewiese), Mistfall und der Anhängerparkplatz vor der Reithalle.

Das Betreten der Stallungen und der angrenzenden Anlage geschieht auf eigene Gefahr!

Besuchern von Einstellern ist das Betreten der Stallungen und der dazu gehörenden Anlagen nur in der Begleitung des Einstellers gestattet.

Der Verein haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Pferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Einsteller oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Vereins, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.

Das Rauchen und der Umgang mit Feuer sind in den Stallungen aus versicherungstechnischen Gründen verboten!

Hunde sind in den Stallungen und auf dem Gelände des Vereins an der Leine zu führen und dürfen zu keinerlei Gefährdung oder Störung führen.

Das Parken ist auf eigene Gefahr und vor dem Stalleingang im Schwenkbereich der Tore untersagt.

Sauberkeit ist unsere Visitenkarte und oberstes Gebot auf der gesamten Reitanlage!

Jeder hat die Pflicht, mit persönlichem Einsatz seinen Teil zu einem guten Klima beizutragen. Toleranz, Eigenverantwortung, Rücksichtnahme und die Bereitschaft miteinander zu reden, bilden die Grundlage.

Stall

Boxentüren sind entweder ganz zu schließen oder ganz zu öffnen.

Ein Sicherheitsabstand zwischen den angebundenen Pferden ist zu beachten.

Pferdehalter, an denen das Pferd angebunden war, sowie Putzkisten und Decken etc. sind aus Sicherheitsgründen vor dem Verlassen der Stallgasse zu entfernen. Stolpergefahr!

Pferdeäpfel, Haare und organische Abfälle sind vor dem Verlassen der Stallgasse auf dem Misthaufen zu entsorgen.

Geräte (Schubkarren, Rechen, Besen, Schaufel etc.) sind Gefahrenquellen für unsere Pferde und dürfen deshalb nicht auf der Stallgasse abgestellt werden. Sie sind nach Gebrauch an den dafür vorgesehenen Platz zu stellen.

Jeder Einsteller verpflichtet, sich mit Licht und Wasser sparsam umzugehen. Bei Verlassen der Stallgasse bitte Licht ausschalten.

Das Füttern von fremden Pferden ohne Absprache ist strengstens untersagt.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Stall unter Verschluss zu halten.
Öffnungszeiten sind 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr.



Sattelkammer

Futtermittel (Leckerlis etc.) sind ausschließlich in verschlossenen „mäusesicheren“ Behälter im Spind aufzubewahren.

Zusatzfutter (Möhren etc.) sind nur in verschlossenen „mäusesicheren“ Behälter in der Futterkammer (Box) einzulagern.

Die Bodenflächen sind frei von Gegenständen und Reitutensilien zu halten.

Die Tür der Sattelkammer ist stets geschlossen zu halten, um eine optimale Raumtemperatur (Heizung / Lüftung) für die feuchten Reitutensilien zu gewährleisten.

Die Sattelkammer ist sauber und ordentlich zu verlassen. Das Spülbecken ist stets sauber zu halten. Es dürfen keine Futterreste, Haare oder grober Dreck hineingeschüttet werden. Verstopfungsgefahr!

Bei Verlassen der Sattelkammer bitte Licht ausschalten.

Waschplatz / Solarium

Der Waschplatz und das Solarium sind nicht als Putzplätze zu benutzen.

Nach Gebrauch sind die Plätze sofort von Pferdeäpfel / Dreck / Sand zu reinigen.

Reinigungsmaterialien (Bürsten etc.) sind nach der Benutzung der Plätze wegzuräumen.

Generell sollten alle Plätze nicht länger als nötig belegt werden.

Mit dem Verbrauch von Energie (Strom / Wasser) geht man sparsam um. Der Verbrauch belastet unsere Vereinskasse!

Anhängerparkplatz

Der Anhängerparkplatz steht allen Einstellern zur Verfügung.

Die Anhänger sind platzsparend rückwärts zu parken und durch Keile beidseitig zu sichern.

Verursachter Dreck (Pferdeäpfel, Heu, Stroh) ist zu entfernen und auf den Misthaufen zu entsorgen.

Das Abstellen der Anhänger geschieht auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Beschädigungen oder Vandalismus. Wir empfehlen das Anbringen eines Deichselschlosses!

Das Abstellen der Anhänger auf der Durchgangsstraße (Öffentliche Straße) ist nicht erlaubt.

Mistfall

Die Wege zum Mistfall sind von jedem Einzelnen sauber zu halten.

Auf dem Mistfall ist nur Mist und organischer Abfall zu entsorgen.

Der Mist ist platzsparend (Höhe ca. 1,60 m) zu lagern.